

Förderprogramm Fassadenbegrünung

Pflanzen an und auf Gebäuden verschönern das Stadtbild und wirken sich in vielerlei Hinsicht positiv auf das Wohlbefinden der menschlichen und tierischen Stadtbewohner aus. Denn Pflanzen können eine Menge:

- ✔ Pflanzen nehmen Kohlendioxid aus der Umgebungsluft auf und geben Sauerstoff ab.
- ✔ Pflanzen erhöhen durch die Verdunstung von Wasser die Luftfeuchtigkeit und senken dadurch die Umgebungstemperatur. Gerade an den zunehmend heißeren Sommertagen verbessern sie dadurch das Wohn- und Stadtklima.
- ✔ Pflanzen schützen die Häuserfassaden vor direkter Sonneneinstrahlung. Im Sommer verhindern sie so das Aufheizen der Außenwände. Immergrüne Pflanzen wie der Efeu haben im Winter eine wärmedämmende Wirkung.



- ✔ Pflanzen filtern Schadstoffe aus der Luft und verringern dadurch die (Fein-)Staubbelastung.
- ✔ Pflanzen an Gebäuden mindern die Schallreflexion und tragen damit zum Lärmschutz in Städten bei.
- ✔ Pflanzen an Gebäuden schützen die Bausubstanz, da sie zum Beispiel Starkniederschläge, Schmutzablagerungen und UV-Strahlung abhalten.
- ✔ Pflanzen erhöhen die Artenvielfalt in Städten. Sie bieten zum Beispiel Singvögeln Nistplätze und mit ihren Blüten Nahrungsquellen für Bienen.

▲ Begrünte Fassade in der Gideon Bacher Straße in Ulm.

◀ Begrünte Fassade Auf dem Kreuz in Ulm.

Förderung

Weil Pflanzen die Wohnqualität in Städten deutlich aufwerten, fördert die Stadt Ulm die Fassadenbegrünung städtischer Gebäude.

- Gefördert werden pro Objekt und Maßnahme 80 % der Kosten.
- Die Förderuntergrenze beträgt 100 Euro, die Förderobergrenze beträgt 3000 Euro.

➤ Gefördert wird ausschließlich die bodengebundene Fassadenbegrünung mit ausreichend dimensioniertem Wurzelraum. Empfohlen wird ein Mindestvolumen von 1 m³ durchwurzeltem Bodensubstrat.

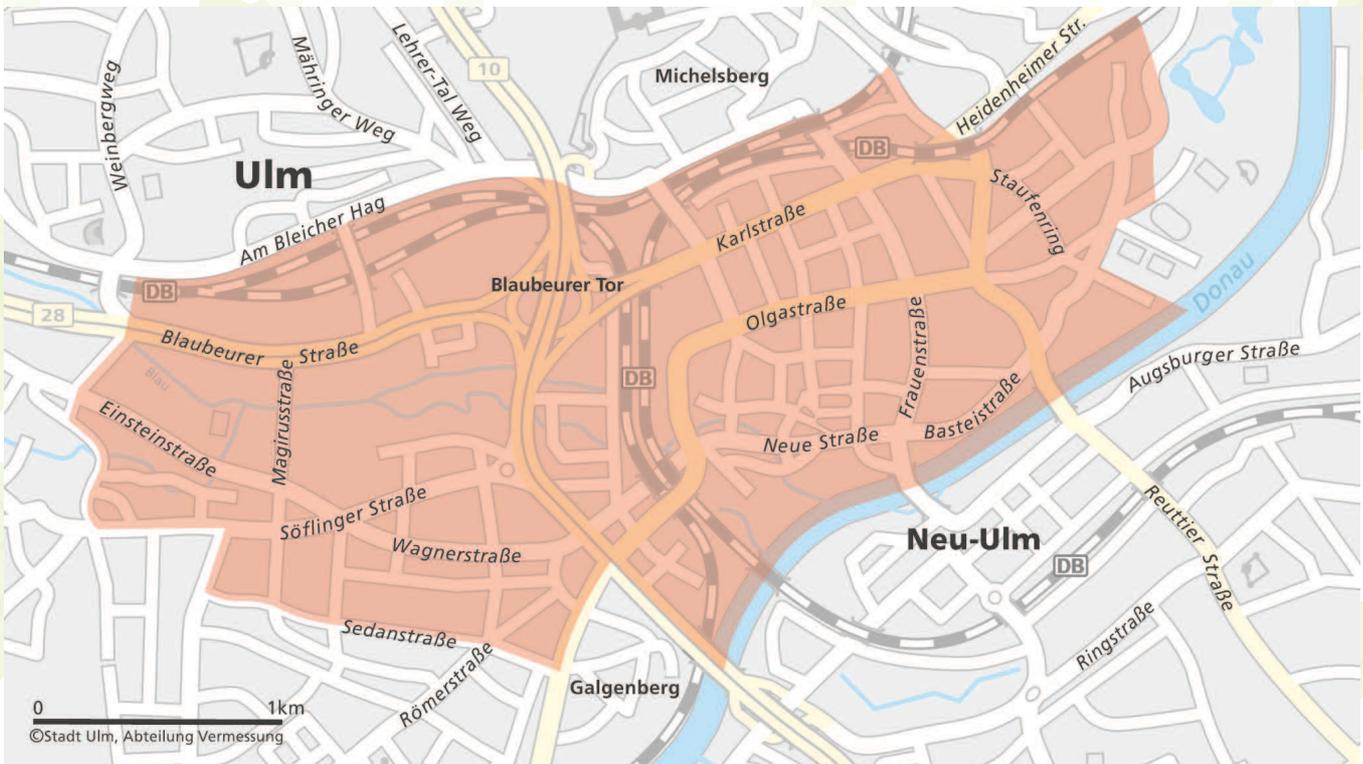
➤ Förderfähig sind Pflanzgut, Material- und Baukosten. Eigenleistung wird nicht bezuschusst.

Förder-Gebiet

Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich auf ein innerstädtisches Areal. Das Fördergebiet ist im Westen durch die Jägerstraße, Clarissenstraße und Königsstraße, im Norden durch die Bahngleise, im Osten durch die Talfinger Straße und Wielandstraße und im Süden durch die Donau und die Sedanstraße begrenzt.

➤ Begrünte Fassade Auf dem Kreuz in Ulm.

➤ Das Stadtgebiet, in dem die Fassadenbegrünung gefördert wird.





Selbstklimmer

Sogenannte „Selbstklimmer“ kommen ohne Kletterhilfe aus. Sie halten sich mit Haftwurzeln (Efeu) oder feinen Haftscheiben (Wilder Wein) selbstständig an der Fassade fest. Selbstklimmer sind zum Beispiel Wilder Wein, Kletterhortensie, Trompetenwinde und Efeu.

◀ Efeu an Hausfassade in *Auf dem Kreuz* in Ulm.

▼ von links nach rechts: Efeu, Wilder Wein an Hausfassade in der *Turm*gasse in Ulm, Wilder Wein.



Gerüstkletterpflanzen

Kletterpflanzen, die sich nicht selbst an der Fassade festhalten können, brauchen technische Kletterhilfen in Form von Seilen oder Gittern. Gerüstkletterpflanzen sind zum Beispiel Knöterich, Echter Wein, Wisteria, Clematis, Pfeiffenwinde, Brombeere, Rose und Winterjasmin.

▶ Kletterrose an Hausfassade in der *Rabengasse* in Ulm.

▼ von links nach rechts: Wisteria (Blaregen) an Hausfassade in der *Turm*gasse in Ulm, Wisteria, Kletterrose.



Konstruktionsformen

Alle nicht selbstklimmenden Pflanzen brauchen Kletterhilfen. Die Stadt Ulm fördert sowohl flächige, als auch partielle Hilfskonstruktionen mit Gittern oder Seilen.

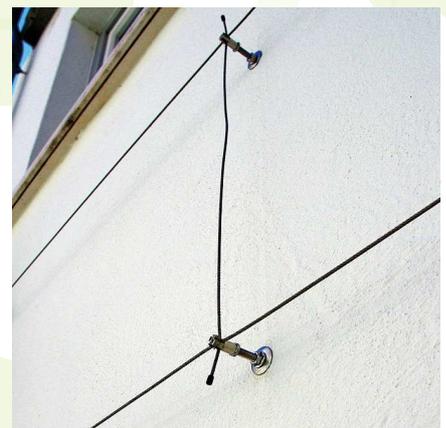
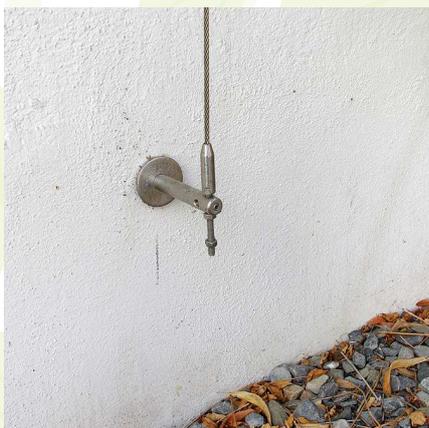


▲ Beispiele für Kletterhilfen. Von Links: flächige Gitter-Konstruktion, partielle Gitter-Konstruktion, partielle Seilkonstruktion.

◀ Clematis an partieller Seil-Konstruktion in der Büchsen-gasse in Ulm.

▶ Kletterrose an partieller Gitter-Konstruktion *Auf dem Kreuz* in Ulm.

▼ von links nach rechts: unterer Seilhalter eines vertikal gespannten Seiles, Wisteria (Blauregen) an vertikaler und horizontaler Seilkonstruktion, Seilhalter für vertikale und horizontale Seilkonstruktion.



Weiterführende Informationen

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Ulm keine bauliche Beratung leisten kann!

Als umfassendes Regelwerk für Fassadenbegrünung empfehlen wir die „Fassadenbegrünungsrichtlinien“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL). Auf 174 Seiten werden ausführlich unter anderem Funktion und Wirkung von Fassadenbegrünungen, rechtliche Grundlagen für den Bau, Konstruktionsformen und Baustoffe sowie geeignete Pflanzen beschrieben. Die Broschüre kann kostenpflichtig über die Internetseite der FLL bezogen werden.

In den Gelben Seiten oder im Internet finden Sie Garten- und Landschaftsbaubetriebe in der Region, die Sie fachkundig beraten und die den Bau von Kletterhilfen fachgerecht für Sie ausführen.

Antragstellung und Kontakt

Das ausgefüllte Antragsformular schicken Sie bitte per Post an:

Stadt Ulm
Abteilung Umweltrecht
und Gewerbeaufsicht
Münchner Straße 4
89073 Ulm

oder per E-Mail an: umweltrecht@ulm.de



Dokumente

- Die Allgemeinen Zuwendungsbestimmungen finden Sie im Netz unter: www.ulm.de
- Das Antragsformular zum Förderprogramm Fassadenbegrünung finden Sie im Netz unter: www.ulm.de